



An den Grossen Rat

15.5308.02

JSD/P155308

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend «Bekämpfung von Zwangsehen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ad 1.

Das Problem von Zwangsverheiratungen, die in gewissen ethnischen Gruppen gang und gäbe sein sollen, wird in den Medien oder in Diskussionen immer wieder thematisiert. Gesichertes Wissen bei den Behörden und entsprechende Strafverfahren gibt es allerdings kaum. Dies hängt wohl damit zusammen, dass die direkt Betroffenen sich auf Grund ihrer Erziehung oft in ihr «Schicksal» fügen bzw. derart in ihr soziales Umfeld eingebunden sind, dass sie die Konsequenzen einer Anzeige, die in der Regel mit dem Verlust einer grösseren Zahl sozialer Kontakte verbunden sein dürfte, scheuen oder eine sich daraus ergebende Gefahr für die eigene Sicherheit fürchten. Dritte (Lehrpersonen, spezialisierten NGO etc.) vermeiden wohl ebenfalls aus verschie-

denen Gründen eine Anzeige, beispielsweise weil der Verdacht nicht gesichert ist oder das Vertrauensverhältnis zu den Ratsuchenden nicht gefährdet werden soll.

Entsprechend hat die Staatsanwaltschaft bis dato nur sehr wenige Verfahren wegen Zwangsverheiratungen geführt. Zu einer Verurteilung ist es bis dato soweit ersichtlich noch nie gekommen, weil die Opfer wohl aus den oben erwähnten Gründen schliesslich nicht in der für die Beweissicherung nötigen Weise mit den Behörden kooperiert haben.

Auch gegenüber dem Migrations-, dem Einwohner- oder Zivilstandsamt offenbaren sich Opfer von Zwangsverheiratungen kaum. Einerseits, weil im Zeitpunkt ihres ersten Kontaktes mit diesen Behörden die Heirat bereits stattgefunden hat oder unmittelbar bevor steht, und die Betroffenen sich in diesem Stadium in der Regel nicht mehr aus ihrer Lage befreien können. Andererseits, weil sie diese Behörden nicht als die idealen Ansprechpartner für ihre Anliegen betrachten. So haben die genannten Behörden innerhalb der letzten zehn Jahre nur acht Fälle von – zum Teil lediglich vermuteten – Zwangsverheiratungen festgestellt.

Ad 2. bis 4.

Erstens müssen potentielle Opfer informiert werden, dass Zwangsverheiratungen in der Schweiz verboten sind und dass gegen Personen, die jemand in eine Ehe zwingen wollen oder gezwungen haben, Anzeige erstattet werden kann. Zweitens wird es bei entsprechenden Feststellungen Aufgabe der zuständigen Behörden sein, Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Zwangsverheiratung zu verhindern. Drittens müssen die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und viertens die unter Zwang geschlossene Ehe annulliert werden.

Betreffend Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung wurde im Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt der GGG Ausländerberatung initiiert. Das Pilotprojekt richtete sich an drei Zielgruppen: Potenziell betroffene Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und familiäres Umfeld sowie Fachpersonen. Durch zielgruppenspezifische Informationsarbeit wurde die Migrationsbevölkerung für das Thema Zwangsheirat sensibilisiert und Betroffene sowie potenziell Betroffene darin unterstützt, sich gegen Zwangsehen zur Wehr zu setzen. Seit 2009 haben der Ausländerdienst Basel-Land (ald) und die GGG Ausländerberatung eine breite Palette von Produkten und Aktivitäten entwickelt und verbreitet. Die Materialien liegen in einer Vielzahl von Sprachen vor und dienen dazu, Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. In einem zweiten Projektzyklus (2012/13) wurden die Aktivitäten von der GGG Ausländerberatung als alleinige Projekträgerin weitergeführt.

In jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen werden Fachpersonen, die beruflich mit dem Thema Zwangsheirat zu tun haben, über den Stand des Projekts informiert und erhalten eine Plattform, um sich über aktuelle Fälle auszutauschen. Die Fachstelle zwangsheirat.ch hat die Weiterführung der Vernetzungstreffen ab 2015 von der GGG Ausländerberatung übernommen.

Der GGG Ausländerdienst bietet eine Kurzberatung für Migranten und Migrantinnen an. Ferner können Migrantenvereine ein Beratungs- bzw. Info-Modul bei der GGG Ausländerberatung buchen. Für weitere Unterstützung werden die Personen dann an www.zwangsheirat.ch weiterverwiesen. Weiterhin finden sich nützliche Informationsmaterialien in zehn Sprachen auf der Homepage der GGG Ausländerberatung. Eine Broschüre für Jugendliche informiert diese über ihre Rechte und enthält eine Liste von Beratungsstellen, bei welchen sie Unterstützung bekommen. Ein Informationsblatt für Eltern erklärt die schweizerische Rechtslage zum Thema Ehe und Partnerschaft und lädt zu einem vermittelnden Gespräch in einer Beratungsstelle ein. Zudem zeigt der zwanzigminütige Dokumentarfilm «Nicht verliebt und trotzdem verheiratet?» unterschiedliche Vorstellungen zu den Themen Liebe, Partnerschaft und Ehe.

Die mit der Problematik befassten Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements sind geschult und dementsprechend sensibilisiert. Als Leitlinie für die Mitarbeitenden sowie als Informationsmaterial, das bedarfsweise abgegeben wird, dient der Flyer «Zwangsheirat – Zwangsehe;

Informationen für Behörden und Fachpersonen». Dieser wird vom Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft herausgegeben. Zudem liegen im Kundenbereich des Einwohneramtes frei zugänglich diverse weitere Informationsflyer auf. Diese enthalten unter anderem die Adressen von Anlaufstellen für mögliche Betroffene.

Ad 5.

Seit dem 1. Juli 2013 verbietet Art. 181a des Strafgesetzbuches (StGB) die Zwangsheirat bzw. die erzwungene eingetragene Partnerschaft explizit und droht bei Verletzung der Bestimmung eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder eine entsprechende Geldstrafe an. Zuvor waren solche Tathandlungen als Nötigung gemäss Art. 181 StGB zu verfolgen, die mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden konnte.

Ad 6.

Der Regierungsrat stellt fest, dass – auf kantonaler und auf Bundesebene – bereits zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen unternommen werden bzw. worden sind (siehe auch den Bericht des Regierungsrats zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend «Massnahmen bezüglich Zwangsehen», SCHR 11.5056.02). Die Mitarbeitenden der betroffenen Behörden sind sensibilisiert, und Informationsmaterial, eingeschlossen Adressen von Beratungsstellen, stehen zur Verfügung. Die mit der Problematik befassten Behörden und Beratungsstellen sind vernetzt und stehen in einem regelmässigen Austausch. Somit erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, diese Massnahmen konsequent weiterzuführen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin